

AUGE/UG	<i>Ersatzlose Streichung des § 8 im Österreichischen Versammlungsgesetz!</i>
12	
Zuweisung	Ausschuss Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration

Der Antrag zielt auf Abschaffung des § 8 Versammlungsgesetz, wonach Ausländer nicht als Veranstalter, Leiter oder Ordner von Versammlungen auftreten dürfen. Der Ausschuss ist der Ansicht, dass § 8 VersG zwar nicht ersatzlos gestrichen, aber dahingehend modifiziert werden soll, dass nicht auf die Staatsbürgerschaft, aber auf ein Aufenthaltsrecht in Österreich abgestellt wird.